

Hygienische Anforderungen an gebührenpflichtige Caravan- und Wohnmobilplätze

1 Allgemeines

- Diese Anforderungen betreffen ausgewiesene Caravanplätze auf Campingplätzen und reine Caravanplätze.
- Parkplätze, auf denen Caravans für eine Nacht stehen, gelten nicht als Caravanplätze im Sinne dieser Anforderungen.
- Die Mindestanforderungen und die Empfehlungen sollen zur Beurteilung nur herangezogen werden, wenn die vorgefundenen Bedingungen nicht ausreichend von der Campingplatz-Verordnung abgedeckt bzw. sie vom speziellen Standort her (z. B. Innenstadt, Parkplatz, Badestelle) erforderlich sind.
- Der Betreiber des Platzes sollte ständig erreichbar sein.
- Eine Platzordnung und ein Lageplan ab 100 Stellplätzen sollten ausgehängt sein.
- Voraussetzungen für die Erste Hilfe: Erste Hilfe-Tasche oder –Kasten, Telefonnummern für Notfälle, der nächstgelegenen Arztpraxis und der Notfallambulanz.

2 Mindestanforderungen

- **Entsorgungsmöglichkeit für Campingtoilette/Chemietoilette:** meist zentral in abflusslosen Behälter oder in Kanalisation, auch individuell zum Stellplatz, nie in freie Natur oder in Straßengully, mit Wasser zur Verdünnung und mit anderem Abwasser und entsprechender Genehmigung des Abwasserentsorgers in die Kanalisation spülen, Spülwasseranschluss, häufig leeren, Belüftung der abflusslosen Fäkalientanks, ebenerdige Anschluss an das Abwassersystem oder Kläranlage, Siphon und Kanalbelüftung, Rohrrinnendurchmesser von 100 mm und Steckmuffe, nur Sanitärzusätze mit „Blauer-Engel“-Zertifizierung (Anforderung an den Camper).
- **Entsorgungsmöglichkeit für Abwasser (Grauwasser):** aus Küche, Dusche und Waschraum, mit der Fäkalienentsorgung, auch über mit dem Fahrzeug überfahrbarem Edelstahl- oder Betontrichter mit Wasserspülung akzeptabel.
- **Stellplatz** (Standplatz): parzelliert mit mindestens 5 x 10 m bzw. lose Anordnung bei ausreichender Stellfläche (z. B. 80 m²), ausreichend befestigt und gute Oberflächenentwässerung, sauberes Umfeld, ruhige Lage, befestigte Zufahrt.
- **Entnahmestelle für Frischwasser:** meist zentral, auch individuell am Stellplatz, amtliche Überwachung durch das Gesundheitsamt, $\frac{3}{4}$ -Zollgewinde, 1 Entnahme-stelle/20 Standplätze, Vermeidung von Pfützenbildung (z. B. Schlauchanschluss oder befestigt bei Versickerung).
- **Stromanschlüsse (220 V):** ausreichende Anzahl (Kabel im Caravan/Wohnmobil).
- **Entsorgungsmöglichkeit für Hausmüll** (Reiseabfälle): übliche Hausmüllcontainer, ausreichende Anzahl, getrennte Wertstoffsammlung, sauberes Umfeld, Abstand, abgeschirmt, regelmäßige Abholung der Container, Freihaltung von streunenden Tieren.

3 Empfehlungen (standort- und situationsabhängige Hinweise)

- Von den Hauptverkehrsstraßen aus bequem zu erreichen, direkter Anschluss an das örtliche Radwegenetz.
- **Sanitärbereich:** Einzelduschen, Toiletten, Handwaschbecken mit Spiegel und Ablagen oder Einzelwaschkabinen, ggf. Mietbäder, Warmwasser für Duschen, (Art der Warmwasseraufbereitung, Speicherkapazität, Auslauftemperaturen, Untersuchung auf Legionellen), Waschplätze und Bäder, Babywickeltisch, Reinigung, tägliche Flächendesinfektion des Barfußbereiches, bei besonderen Anlässen (z. B. Ausbruch eines gastrointestinalen Geschehens) Desinfektion der Gemeinschaftstoiletten wie WC-Brille, Drück-/Ziehvorrichtungen, Türklinken, amtliche Überwachung des Trinkwassers durch das Gesundheitsamt, 1 Waschplatz und 1 Dusche/25 Standplätze, 1 WC für Frauen/25 Standplätze, 1 WC und 1 PP für Männer/50 Standplätze.
- ggf. **Küche** mit Spüle.
- Räumlichkeit mit **Waschmaschine** und ggf. Wäschetrockner, z. B. im Gebäude der Küche oder des Sanitärbereiches (z. B. bei Stellplätzen direkt an einer Badestelle).
- **Wintercamping:** Schneelast vom Dach entfernen, Vorzelt, ungeschützte Wassertanks heizen, Abwasser nicht in Tanks leiten (z. B. Eimer), Be- und Entlüftung im Wagen aufrechterhalten, Isolierung und Heizung (nur Propangas, kein Butan, Zweiflaschensystem, Abgasrohrfunktion sichern, keine Katalyt- und Infrarot-Gas-Strahler (verbrauchen Sauerstoff)).
- Einrichtungen und Ausstattung behindertengerecht (mind. 1 Waschplatz, 1 Dusche, 1 Abort bei mehr als 200 Standplätzen).

Hinweise an die AG Hygiene in M-V über:

Dr. med. Paul Kober

LGA M-V, AST Neustrelitz

Schlossstrasse 8

17235 Neustrelitz

Tel.: 03981/ 272-100

Fax: 03981/ 20 45 45

E-Mail: paul.kober@lga.mv-regierung.de